

1452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1370 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen

Das Bundesministerium für Bauten und Technik und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste haben die Veräußerungen der im Entwurf angeführten, für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. XI Abs. 3 Bundesfinanzgesetz 1982 dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffas-

sung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Staatssekretär Dkfm. Seidel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzesentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf (1370 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 01 27

Dr. Stippel
Berichtersteller

Mühlbacher
Obmann